

Gemeinde-Info

vom 22. April 2010

Nr. 16

Eistanzkurse sind beliebt wie eh und je

Schon zum dritten Mal in Folge fand im Sporting Park um die Osterzeit ein Eistanzkurs für Fortgeschrittene statt. Die Teilnehmer aus den USA, Kolumbien, England, Frankreich, Österreich, Deutschland und der Schweiz lernen bei Jimmy Young, einem Elite Eistanztrainer aus England, die neuesten Techniken im Eistanzen. Organisator des Kurses ist Peter Morrissey, der seit drei Jahren eine Ferienwohnung in Engelberg sein eigen nennt. Auf Initiative von Erika Blöchlinger, 81, ebenfalls aus Engelberg, kam der Kurs nach einer über zehnjährigen Pause 2008 erstmals wieder zustande. Die knapp 80 Gäste fühlten sich in Engelberg und dem Sporting Park richtig wohl und die meisten wollen im nächsten Jahr zu einer Neuauflage des Kurses auch wieder kommen.



Jimmy Young (Eistanztrainer), Erika Blöchlinger (Engelberg) und Organisator Peter Morrissey (England).

Öffnungszeiten – Schwimmbad Sonnenberg

vom 26. April – 13. Juni 2010

Montag - Freitag	14.00 – 20.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage	12.00 – 18.00 Uhr



Sporting Park
engelberg
freizeit . sport . event

Alle Einheimischen mit Ausweis und Besitzer von Gästekarten können **noch bis Ende Oktober 2010 zum ½ Preis** schwimmen!

Schwimmbad Sonnenberg – Alte Gasse – 6390 Engelberg – Tel. 041 637 13 04

Rechnungs-Talgemeinde (Einwohnergemeinde Versammlung) Dienstag, 18. Mai 2010, 20.00 Uhr, Kursaal

Traktandenliste

Sachgeschäfte

1. Genehmigung der Rechnungen pro 2009
 - a) der Einwohnergemeinde
 - aa) Laufende Rechnung
 - ab) Investitionsrechnung
 - b) des Erlenhaus
 - c) des Sporting Park
2. Bewilligung eines Objektkredites von CHF 226'000.00 inklusive Mehrwertsteuer plus allfällige Teuerung für die Sanierung des Vorplatzes sowie des Küchenbodens, Erlenhaus Engelberg.
3. Genehmigung der Objektkreditabrechnung Ausbau Schwandstrasse, Abschnitt Talmuseum bis Waldegg, Konto Nr. 620.5010.03
Bewilligter Kredit an der Talgemeinde vom 25. Mai 2004: CHF 400'000.00
Kreditüberschreitung bzw. Nachtragskredit CHF 46'402.85
- Fragerecht

Fragerecht

Jede und jeder Stimmberechtigte kann dem Einwohnergemeinderat zuhänden der Talgemeinde Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Gemeindeangelegenheiten stellen. Es besteht nur dann Anspruch auf eine Antwort an der Talgemeinde, wenn die Fragen spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich bei der Gemeindekanzlei eingereicht werden. Eine Diskussion findet nur statt, wenn dies auf Antrag von der Mehrheit der Anwesenden verlangt wird.

Aktenauflage

Ab 22. April 2010 bis zur Talgemeinde liegen die Beschlussesanträge zu den Sachgeschäften und die damit zusammenhängenden, zur Information der Stimmbürger notwendigen, Unterlagen auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf (Abstimmungsgesetz Art. 7 Abs. 3).

Stimmberechtigung

Nach Art. 15 in Verbindung mit Art. 91 und 92 der Kantonsverfassung sind an der Talgemeinde alle in der Gemeinde Engelberg wohnhaften Kantonsbürger und niedergelassenen Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, und denen nicht, gestützt auf die Gesetzgebung, das Aktivbürgerrecht entzogen ist, stimmberechtigt.

Nach der offiziellen Talgemeinde werden Sie über den Stand der Hochwasserschutzprojekte informiert.

Im Anschluss an die Versammlung lädt Sie der Einwohnergemeinderat Engelberg zu einem Apéro im neuen Kursaal ein.

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (Bauverordnung) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis

3. Mai 2010

schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

- Bauherrschaft: Eugen Hess, Festiweg 1, 6390 Engelberg
Objekt: Terrainanpassung
Ort: Festiweg 1
Parzelle Nr. 619
Zone: Landwirtschaftszone, Gewässerschutzbereich Au
Sonderbewilligung: raumplanerische Feststellungsverfügung

- Bauherrschaft: Bruno Infanger, Horbisstrasse 143, 6390 Engelberg
Objekt: Solaranlage und Sitzplatzvergrösserung
Ort: Widerwäll
Parzelle Nr. 943
Zone: Landwirtschaftszone, Gewässerschutzbereich Au
Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmegewilligung

- Bauherrschaft: Vorläubli-Hirschverein, Nikolaus Bölsterli, Käppeli 1, 6386 Wolfenschiessen
Objekt: Neubau Hirschzaun
Ort: Vorläubli
Parzelle Nr. 914
Zone: Landwirtschaftszone, Gewässerschutzbereich Au
Sonderbewilligung: raumplanerische Feststellungsverfügung

- Bauherrschaft: Einwohnergemeinde Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg
Objekt: Versetzen des best. Kinderspielplatzes
Ort: Kurpark
Parzelle Nr. 1388
Zone: Grünzone, Planungszone Hochwasserschutz nach RRB Nr. 101/2005, Gewässerschutzbereich Au, überlagert mit geringer Gefährdung

Wussten Sie, dass...

... mit den Hotelbauten in Engelberg nach 1880 der Tourismus richtig lanciert wurde?

Darum macht die Dorfschule Engelberg altersgemischtes Lernen

Kinder wachsen heute unter anderen Bedingungen auf. Die Gesellschaft und die Anforderungen der Wirtschaft haben sich verändert und werden sich weiter verändern. Von den Schulabgängern wird nicht mehr nur lesen, schreiben und rechnen verlangt. Die Fähigkeit, sich Wissen anzueignen und dies auswendig gelernt wiedergeben zu können ist immer noch wichtig. Aber die Kinder müssen heute weitere Fähigkeiten erwerben, um im späteren Leben bestehen zu können. Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Lerntechniken, Anpassungsfähigkeit bei Veränderungen und Neuerungen.

So funktioniert es

Bei der Jahrgangsmischung werden Erst- und Zweitklässler zusammen unterrichtet. Nach einem Jahr verlassen die Zweitklässler die Gruppe und gehen in die dritte Klasse. Ihre Plätze werden durch neue Erstklässler aufgefüllt. Zweitklässler, die noch Zeit zum Erreichen der Lernziele brauchen, dürfen in der Unterstufenlerngruppe (ULG) bleiben. Es ist normal, unterschiedlich zu sein, davon gehen wir aus.

Die Lerngruppen

Engelberg startet mit sechs Lerngruppen (Klassen). Jede ULG wird mit einem starken Pensum durch eine heilpädagogische Lehrkraft unterstützt. Dem Schulrat war es ein wichtiges Anliegen, dass der Start mit guten Rahmenbedingungen gelingt.

Grundsatz

Die Verweildauer in einer ULG ist flexibel. Es ist grundsätzlich möglich, während ein bis drei Jahren in der Unterstufenlerngruppe (ULG) zu verweilen. Ein Kind verbleibt in der Regel zwei Jahre in seiner ULG. Die Abstimmung des Lernstoffes mit dem individuellen Fortschritt der Kinder verläuft innerhalb der altersgemischten Lerngruppe. Vormittags findet der Unterricht klassenübergreifend statt. Während des alternierenden Unterrichts nachmittags wird mit den Erst- und Zweitklässlern getrennt gearbeitet.

Die Lehrpersonen

Im Unterstufenteam planen sie den Unterricht in enger Zusammenarbeit. Zusammen mit den Schulischen Heilpädagogen stellen sie sich den Herausforderungen, erkennen mögliche Schwierigkeiten und nehmen die anstehenden Probleme ernst. Sie sind sich bewusst, dass nicht alles planbar ist und eine sehr anspruchsvolle Aufgabe für sie bedeutet. Sie freuen sich auf den Schulstart mit dem altersgemischtem Lernen.

Wie erfahren die Eltern zu wem und mit wem ihr Kind kommt?

Ende Mai findet eine weitere Orientierungsveranstaltung zur Einführung des altersgemischten Lernens statt. Dabei stellen wir die Zusammensetzung der Unterstufenlerngruppen vor. Weiter werden die Lehrkräfte vorgestellt.

Fragen?

Joe Kretz, Schulleiter Dorfschule Engelberg (joe.kretz@gde-engelberg.ch)

Gebührenpflicht auf dem Wydenparkplatz

Neuregelung der Gebührenpflicht auf dem Parkplatz "Wyden" beim Sportplatz (Zentrale Parkuhr)

Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 103 vom 10. März 2010 wurde bestimmt, dass das Parkieren auf dem Wydenparkplatz neu das ganze Jahr hindurch, jeweils sieben Tage in der Woche, von 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr, gebührenpflichtig ist.

Die Gebührenstaffelung entspricht dem Parkplatz Sporting Park.

Stunden	CHF	Stunden	CHF
0 – 1	gratis		
1 – 1½	1.00	5 – 6	6.00
1½ - 2	2.00	6 – 7	7.00
2 – 3	3.00	7 – 8	8.00
3 – 4	4.00	8 – 9	9.00
4 – 5	5.00	9 – 12	10.00

- Jedes parkierte Auto muss mit einem gültigen Ticket/Ausweis versehen sein.
- Das Ticket muss gut sichtbar hinter der Frontscheibe deponiert werden.
- Die Gebührenpflicht besteht von 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr.
- Die Parküberwachung erfolgt durch die Polizei. Vorschriftswidriges Parkieren wird gebüsst.

Helfereinsatz in der Aaschlucht

Das Instandstellungsprojekt erfordert noch weitere Helfereinsätze. Daher hat die IG Erlebnisweg Aaschlucht einen weiteren freiwilligen Helfereinsatz festgelegt. Wir bitten Sie daher um Ihre geschätzte und wertvolle Beteiligung am **nächsten Termin**.

Datum	Samstag, 1. Mai 2010, 08.00 Uhr bis ca. 16.00 Uhr.
Besammlungsorte	Werkhof Wyden für sich in Engelberg aufhaltende Helfer/innen. Grünenwald für aus Richtung Stans eintreffende Helfer/innen.
Verpflegung	wird durch die Interessengemeinschaft zur Verfügung gestellt.
Versicherung	durch Helfer/in privat geregelt.
Anmeldung	Aus organisatorischen Gründen (Verpflegung, Gruppeneinteilung usw.) ist eine Beteiligungsmeldung an Heinrich Siegler, Oberbergstrasse 88, 6390 Engelberg, Telefon 041 638 02 01 oder Mail siegler.h@tep.ch bis spätestens Mittwoch, 28. April 2010, 18.00 Uhr , erwünscht. Geben Sie bitte, sofern vorhanden, Ihre Mail-Adresse bekannt.